Bericht

des Kulturausschusses

über die Regierungsvorlage (563 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesmuseen-Gesetz 2002 geändert wird

Die gegenständliche Regierungsvorlage hat folgende Hauptgesichtspunkte:

Es erfolgt eine gesetzliche Klarstellung über den Eigentumserwerb von Sammlungsobjekten durch unentgeltliche Rechtsgeschäfte der Bundesmuseen bzw. der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB).

Weiters soll, wie bei den Bundesmuseen, die Bestellung einer/eines zweiten Geschäftsführerin/Geschäftsführers bei der ÖNB gesetzlich möglich sein.

Der Kulturausschuss hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 05. Mai 2015 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich im Anschluss an die Ausführungen der Berichterstatterin Abgeordneten Mag. Gisela **Wurm** die Abgeordneten Mag. Dr. Maria Theresia **Fekter**, Dr. Walter **Rosenkranz**, Mag. Dr. Wolfgang **Zinggl**, Dr. Marcus **Franz**, Dr. Josef **Cap** sowie der Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien Dr. Josef **Ostermayer** und die Ausschussobfrau Abgeordnete Mag. Beate **Meinl-Reisinger**, MES.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf mit <u>Stimmenmehrheit</u> (**dafür:** S,V,G,T , **dagegen:** F,N) beschlossen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Kulturausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (563 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2015 05 05

Mag. Gisela Wurm

Berichterstatterin

Mag. Beate Meinl-Reisinger, MES

Obfrau